

Einwohnerrat Aarau

## **Postulat: Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs**

### **Antrag:**

1. Der Stadtrat wird beauftragt, zu evaluieren ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder in die Kreisschule Aarau-Buchs zu integrieren und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72 f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten.
2. Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Kreisschule Aarau-Buchs zu beauftragen Tagesschulen zu entwickeln und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72 f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten.

### **Begründung:**

Die Einwohnergemeinden Aarau und Buchs haben unter dem Namen "Kreisschule Aarau-Buchs" einen Gemeindeverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Seit dem 1. August 2018 ist die Kreisschule Aarau-Buchs für den Schulbetrieb in den Gemeinden Aarau und Buchs zuständig. Gemäss der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 ist die „Kreisschule Aarau-Buchs eine zukunftsorientierte Organisation, die sich sowohl inhaltlich als auch organisatorisch weiterentwickeln kann.“

Das Führen von Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen als auch die Entwicklung von Tagesschulen sind im Moment Sache der Gemeinden Aarau und Buchs. Unseres Erachtens wäre es sinnvoll, bestehende Betreuungs- und Tagesstrukturen nach Möglichkeit an den Schulverband anschliessen zu können oder die Kreisschule um dieses Angebot auszubauen und sie mit der Entwicklung von Tagesschulen zu beauftragen. Mit der Übertragung der Verantwortung für die bestehenden Betreuungs- und Tagesstrukturen an die Kreisschule, kann die Koordination optimiert werden.

Gemäss der Antwort des Stadtrates vom 2. Juli 2018 auf die Anfrage in Bezug auf die Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs gilt folgendes für die Übertragung von weiteren Aufgaben gemäss § 2 Abs. 3 der Satzungen des Gemeindeverbandes, wie die Einführung von Tagesstrukturen und andere Aufgaben im schulergänzenden Bereich: „Diese Aufgaben müssen wahrgenommen werden, wenn (zwingend) alle Verbandsgemeinden dies übereinstimmend wollen. Die Übernahme ist zwischen den Verbandsgemeinden und der Kreisschule vertraglich zu regeln.“

Auf der Basis der Antwort des Stadtrates wurde dieses Postulat entwickelt. Die Annahme dieses Postulats wäre ein wichtiger Schritt in der Entwicklung von qualitativ guten Tagesstrukturen und Tagesschulen. Es würde dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und damit auch die Chancengleichheit zu fördern.

Ursula Funk, SP

Anja Kaufmann, SP

Susanne Klaus Günthart, Grüne

Barbara Schönberg von Arx, CVP

Peter Roschi, CVP

Matthias Keller, EVP

Ulrich Fischer, Pro Aarau

Esther Belser Gisi, Pro Aarau